

KRITISCHE AUSGABE

ZEITSCHRIFT FÜR GERMANISTIK & LITERATUR
c/o. Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Am Hof 1d, D-53113 Bonn
Tel./Fax: (0228) 90 94 131 (Chefredaktion)
E-Mail: redaktion@kritische-ausgabe.de
<http://www.kritische-ausgabe.de>

Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.

§ 1: Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann: Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.
2. Sitz des Vereins ist Bonn.
3. Geschäftsjahr ist das Akademische Jahr. Es beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

§ 2: Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Zwecke. Er dient der Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung, insbesondere durch die literarische, literaturwissenschaftliche und kulturkritische Volks- und Berufsbildung und des literarisch-kulturellen Lebens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die regelmäßige Herausgabe der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« (ISSN 1617-1357) als Print- und Onlinepublikation, Organisation von Lese- und Diskussionsveranstaltungen sowie Aufbau- und Fortbildungsseminare für literarisch und journalistisch Interessierte, insbesondere Studierende der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen.

§ 3: Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4: Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt.
2. Es gibt ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder. Fördernde Mitglieder sind juristische Personen.
3. Das Aufnahmegesuch ist beim Vorstand schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, bei Ablehnung kann auf Wunsch des Abgelehnten die Mitgliederversammlung entscheiden.
4. Über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung.
5. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (mindestens)
6. 20,- Euro pro Semester, für fördernde Mitglieder (mindestens) 25,- Euro pro Semester. Studierende zahlen einen ermäßigten Beitrag von 15,- Euro pro Semester. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
7. Die Mitgliedschaft wird beendet durch schriftliche Austrittserklärung mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Semesterende (30. September bzw. 31. März) oder durch Tod.
8. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen über ein Jahr im Rückstand sind oder der Satzung zuwiderhandeln oder der Arbeit des Vereins schaden, können durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Wenn sie binnen vier Wochen nach Erhalt dieses Beschlusses Einspruch einlegen, entscheidet die Mitgliederversammlung.
9. Über eine Stundung, Ermäßigung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§ 5: Verein und Redaktion

1. Über Inhalte und Gestaltung der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« und ihrer Onlinepublikation »www.kritische-ausgabe.de« entscheidet die Redaktion.
2. Die Redaktion besteht aus Redakteur/innen und Korrespondent/innen. Redakteur/innen müssen Mitglied des Vereins sein und haben bei Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung volles Stimmrecht. Korrespondent/innen können Mitglied des Vereins sein, besitzen jedoch kein Stimmrecht.
3. Über die Aufnahme neuer Redakteur/innen entscheidet die Redaktion.
4. Die Redakteur/innen bestimmen aus ihrem Kreis den/die Chefredakteur/in. Der/Die Chefredakteur/in fungiert als erste/r Ansprechpartner/in für alle redaktionellen Belange und für den Vorstand des Vereins.
5. Näheres regelt das Redaktionsstatut.

§ 6: Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung durch den Vorstand hat schriftlich (per Post oder E-Mail) und spätestens zwei Wochen zuvor unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung zu erfolgen.
2. Der Vorstand ist dazu verpflichtet, der Mitgliederversammlung einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und die finanzielle Lage des Vereins zu erstatten.
3. Bei Ablehnung eines Beitrittsesuches durch den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung auf Wunsch des/der Abgelehnten über dessen/deren Aufnahme.
4. Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes, des Chefredakteurs der Redaktion und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
7. Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung und Neuwahl des Vorstands.
8. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 1 Jahr.
9. Die Mitgliederversammlung kann gegenüber der Redaktion Empfehlungen hinsichtlich der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« und ihrer Onlinepublikation »www.kritische-ausgabe.de« aussprechen.
10. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch ein von ihr zu benennendes Mitglied protokolliert und von dem/der Protokollanten/Protokollantin, dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und dem/der Schatzmeister/in gegengezeichnet.

§ 7: Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in und einem/einer Schatzmeister/in. Falls keines dieser drei Mitglieder der Redaktion der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« angehört, muss die Mitgliederversammlung außerdem eine/n Beisitzer/in bestimmen, der/die diese Voraussetzung erfüllt.
2. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Die Protokolle werden von dem/der Vorsitzenden bzw. dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollant/in unterschrieben.
3. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
4. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder gemeinsam vertreten.
5. Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.
6. Die laufenden Vereinsgeschäfte werden vom Vorstand gemeinsam geführt.
7. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 8: Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Über die Auflösung des Vereins beschließt eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung. Sie ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vereins erschienen sind. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der erschienenen Mitglieder erforderlich. Im Auflösungsfall ist das Vereinsvermögen einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig oder mildtätig anerkannten Körperschaft zuzuwenden, die es

unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke zu verwenden hat. Ein solcher Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens darf erst nach Einwilligung der Finanzbehörden ausgeführt werden.

Entsprechendes gilt bei Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks.

§ 9: Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Dessen/Deren Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

§ 10: Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 8. Juni 2005 von der Gründungsversammlung beschlossen und ist am 17. August 2005 mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft getreten.

KRITISCHE AUSGABE

ZEITSCHRIFT FÜR GERMANISTIK & LITERATUR

Am Hof 1d, D-53113 Bonn ~ www.kritische-ausgabe.de

Konto-Nr.: 1937011391 – BLZ: 37050198 – Sparkasse Köln/Bonn

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich, dem *Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.* als ordentliches Mitglied beizutreten.

.....
Name Vorname

.....
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

.....
Tel./Fax. E-Mail

.....
Geburtsdatum Beruf

Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (mindestens) 20,- Euro pro Semester, für fördernde Mitglieder (mindestens) 25,- Euro pro Semester. Studierende zahlen einen ermäßigten Beitrag von 15,- Euro pro Semester. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt Euro. (*Studierende: Bitte Studienbescheinigung beifügen!*)

Bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung zu. (*Versand erfolgt jeweils zum Ende des Akademischen Jahres.*)

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Oktober und 15. April eines Kalenderjahres fällig und kann entweder selbst per

Überweisung oder per Lastschrift gezahlt werden.

Ich nehme am automatischen Einzugsverfahren teil. (Bitte die nachstehende Einzugsermächtigung ausfüllen!)

Ich möchte meinen Beitrag selbst überweisen.

Ich habe die Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. gelesen und bekenne mich zu seinen Zielen.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von Euro bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Nr.: BLZ: bei
(*genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts*)

mittels Lastschrift einzuziehen.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Bitte unterschreiben und absenden an:

Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.

Andreas Jüngling, Endenicher Str. 234, 53121 Bonn, Fax: (0228) 73 77 66